

lich in die vorgebrachten Probleme vertieft. Bei der richtigen Lösung helfen oft die Schöffen, die aus ihren Erfahrungen heraus die Dinge unkompliziert sehen und darauf achten müssen, daß keine formalen Auskünfte gegeben werden.

In den Betrieben erteilen die Schöffen, soweit sie im Schöffenkollektiv arbeiten, ebenfalls Rechtsauskunft. Hier kommt es in erster Linie darauf an, dem um Auskunft nachsuchenden Kollegen zu sagen, an welches Staatsorgan er sich am besten in seiner Sache wenden kann. Dabei können aber nicht selten auch einfache Anfragen in Rechtsfragen des Alltags bereits von den Schöffen auf Grund ihrer in der gerichtlichen Arbeit erworbenen Kenntnisse beantwortet werden. Die Schöffen verstehen es bei der Rechtsauskunft im Betrieb durchaus, zwischen dem zu trennen, was sie beantworten können, und dem, was nur in der Rechtsauskunft des Kreisgerichts, des Anwaltskollegiums oder in den Sprechstunden einer Verwaltungsdienststelle geklärt werden kann.

e) Die politische Massenarbeit

Die politische Massenarbeit des Gerichts umfaßt sowohl die enge Zusammenarbeit mit der Presse durch Veröffentlichung von Artikeln über Fragen der Justiz, Rechtsecken, Prozeßberichten, als auch die Durchführung von Justizausprachen. Letztere vor allem sind das Hauptgebiet der politischen Massenarbeit des Gerichts.

Die Justizausprachen sind eine staatliche Aufgabe, die sich aus der Stellung und Funktion des Kreisgerichts im besonderen Maße ergibt. Die gesetzliche Grundlage der Justizausprachen findet sich in den §§ 2 Abs. 2 und 45 GVG, wo gefordert wird, daß die Richter und Schöffen die Bürger zum sozialistischen Rechtsbewußtsein erziehen und über ihre Tätigkeit in regelmäßigen Abständen Bericht erstatten müssen. Ein großer Teil der Justizausprachen sind in ihrem Wesen nichts anderes als eine öffentliche Berichterstattung aus der Tätigkeit des Kreisgerichts. Im engeren Sinn sprechen wir von der öffentlichen Berichterstattung (gemäß § 45 GVG), wenn ein Überblick über verschiedene Seiten der Rechtsprechung des Kreisgerichts gegeben wird und zugleich die Schöffen von ihrer Arbeit berichten.

Die Ziele der politischen Massenarbeit gehen dahin, die Erziehungswirkung der Rechtsprechung über den engen Rahmen des Verhandlungssaales hinaus wirksam werden zu lassen und zugleich den Werktätigen das neue sozialistische Recht zu erläutern. Die politische Massenarbeit hilft bei der Veränderung des Rechtsbewußtseins, wobei es darauf ankommt, zu ganz bestimmten Fragen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu sprechen. - Wenn z. B. an Hand eines vor dem Kreisgericht durchgeführten Prozesses, der von der Bevölkerung aufmerksam und kritisch verfolgt wurde, in der Justizausprache überzeugend zu den Fragen der Strafpolitik gesprochen und diskutiert wird, führt dies zu einer vertrauensvollen Einstellung zum Gericht und damit zur Veränderung des Rechtsbewußtseins. Bei der Diskussion über unser neues Familienrecht trugen die Kreisgerichte z. B. im Jahre 1954 durch die zu diesem Thema durchgeführten, vielen tausend Aussprachen dazu bei, das Rechtsbewußtsein hinsichtlich der Beziehungen von Ehe und Familie neu zu formen.

Die politische Massenarbeit des Gerichts bringt die demokratischen Prinzipien des gerichtlichen Verfahrens erst zu voller Wirkung: z. B. die